

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat, die Wegeparzelle Gemarkung Ollheim Flur 5, Nr. 239, in Swisttal-Ollheim im Bereich zwischen Gut Vershoven und der Bundesautobahn A 61 nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen einzuziehen, da ein Verkehrsbedürfnis nicht mehr besteht. Direkt angrenzend an die zu bewirtschaftenden Parzellen einschließlich der v.g. Wegeparzelle verläuft ein weiterer Weg, gut ausgebaut und teilweise asphaltiert, der für die Erschließung der angrenzenden Wirtschaftspartellen sowie zur Nutzung als Fuß- und Radweg sowie dem landwirtschaftlichen Verkehr ausreichend ist. Die Absicht zur Einziehung der Wegeparzelle ist im Amtsblatt der Gemeinde mit dem Hinweis, dass innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntmachung Einwendungen gegen die Absicht der Gemeinde erhoben werden können, bekannt zu machen.